

369



Der Freiheits- kämpfer

Organ der Kämpfer für
Österreichs Freiheit

57. Jahrgang – Nr. 21 – Juli 2007

Die Vernichtung „unwerten“ Lebens

Schattendorf 1927 – Fatale Folgen

Würdige Ehrung

Dollfuß- Gedenken

Wie alljährlich versammeln
wir uns auch heuer am

**Samstag, den
21. Juli 2007, 10h,
am Hietzinger
Friedhof**

zum Gedenken an die
Ermordung von Bundes-
kanzler Dr. Engelbert Dollfuß,
so wie der drei Offiziere
Biedermann, Huth und
Raschke.

Wir treffen uns um 9:45 Uhr
beim Eingang Maxingstraße,
Autobusstation. Zu erreichen
entweder von der Station
Kennedybrücke der U4 und
weiter mit Autobus 58B oder
von der Schnellbahnstation
Meidling mit Autobus 8A
in Richtung ORF-Zentrum.



Österreichisches Parlament – Historischer Sitzungssaal

Würdige Ehrung der Widerstandskämpfer im Parlament

Durch längere Jahre hat die Arbeitsgemeinschaft der KZ Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs – die Plattform für die Zusammenarbeit der 3 im Opferfürsorgegesetz zur Vertretung der Opfer berufenen Organisationen - versucht, den seit dem Parlamentsbeschluss vom 11. November 1997 jährlich stattfindenden Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus einmal dem Andenken der aktiv im Widerstand gegen Hitler und das NS Regime handelnden Frauen und Männer zu widmen. Erst die Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer hat unserem Ersuchen entsprochen und die Gedenkveranstaltung des Nationalrates und des Bundesrates sowie in Anwesenheit von Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung am 4. Mai 2007 im historischen Sitzungssaal des Parlaments unter das Thema „WIDERSTAND 1938 BIS 1945 – ZIVILCOURAGE HEUTE“ gestellt.

In ihren Begrüßungsworten verwies die Präsidentin darauf, dass es bis heute zu dieser Ehrung lange gedauert hätte, und fast kein Mitglied der Körperschaften mehr die Zeit bis 1945 bewusst miterlebt hatte. Dieser Gedenktag sei nicht nur auf das Hohe Haus beschränkt sondern solle durch die Beteiligung von Gästen, insbesondere junger Menschen und die Übertragung im Fernsehen ganz Österreich in das Gedenken mit einbinden. Es sollen in besonderer Weise die Leistungen jener Menschen, die tatkräftig gegen die NS-Gewalt eingetreten sind, hervorgehoben und ihnen Anerkennung und Würdigung zukommen gelassen werden. Diese Frauen und Männer mit außergewöhnlicher Courage hätten in großen und in kleinen Taten jenen Mut aufgebracht, den andere nicht gehabt oder nicht aufbringen gekonnt haben. Diese Veranstaltung solle auch Mahnung für die heutige Zeit sein, in einem ehrlichen Rückblick und im Wissen um die Ereignisse dieser schrecklichen Zeit wachsam allen Anfängen von Gewalt und Rassismus zu trotzen. Wir lebten heute in einem demokratischen Rechtsstaat, aber umso mehr müssten wir

diese Freiheit bewahren und den Rechtsstaat ausbauen. Dieser Gedenktag dürfe nicht zur Routine werden, sondern die Politiker hätten die besondere Aufgabe, den richtigen Umgang mit der Geschichte zu leben und an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer seien mit ihrem Auftreten für ein freies und demokratisches Österreich und ihren humanen Vorstellungen und Idealen dem inhumanen NS Regime entgegen getreten. Abschließend erwies sie nochmals allen, die Widerstand geleistet hatten, ihren Respekt.

Univ.Prof. DDr. Oliver Rathkolb verwendete in seiner Rede den Widerstandsbegriff sowohl für aktives Handeln, als auch für kleine Taten oder Unterlassungen in der NS-Zeit. Dazu gehörte sowohl Schwarzhören wie auch das jugendliche Handeln als Trotzreaktion. Die Aktivistinnen und Aktivisten seien aber auch durch ein Resistenzmilieu getragen worden, ohne welchem sie nicht hätten agieren können. Er erwähnte den ersten Bundeskanzler nach 1945, DI Leopold Figl, der sofort 1938 ins KZ verschleppt und nach

dem Attentat auf Hitler 1944 zum Tode verurteilt wurde. Nur durch den Einmarsch der Roten Armee konnte er dem Tod durch Hinrichtung entgehen. Gleichfalls erwähnte er Dr. Bruno Kreisky, der eben-



falls 1938 von der Gestapo verhaftet und ins Exil nach Schweden gezwungen worden war.

Er wies auf das erste politische Memorandum der ehemaligen Häftlinge des KZ Dachau nach 1945 hin, das von Ludwig Soswinski für die KPÖ, Hans Becker für die ÖVP, Alfred Miksch für die SPÖ, Heinrich Dürmaier für die KPÖ sowie Hans August von Hammerstein-Ecquardt, Hans Marschalek, Bruno Schmitz unterfertigt war, und in dem sie für einen gemein-

samen demokratischen Beginn eintraten, der einen Anschluss an Deutschland sowie die Rückkehr zu undemokratischen Systemen verhindern sollte. Im Jahr 1946 habe die Bundesregierung in einem offiziellen Rot-Weiß-Rot Buch die Leistungen des Widerstandes gewürdigt, um im Hinblick auf die Bringschuld in Entsprechung der Moskauer Deklaration von 1943 diesen Widerstand ausführlich nachzuweisen. Nach dem Krieg seien jedoch an der Spitze aller Aktivitäten der Wiederaufbau, die Staatsvertragsverhandlungen sowie die Inte-

gration der Heimkehrer gestanden. Die Überzeugung der gemeinsamen Opferrolle und der kalte Krieg hätten alles in den Hintergrund gedrängt. Heiße Debatten habe es um die Amnestie und Wiedereingliederung der NS-Parteimitglieder zwecks Werben um Stimmen für die Nationalratswahl 1948 durch alle Parteien gegeben. Damit sei der der Widerstand endgültig marginalisiert worden und das Tragen des KZ-Abzeichens habe eher Nachteile als Vorteile gebracht. Und dies sei die Para-

doxie der Geschichte, obwohl im ersten 1945 gewählten Nationalrat von 165 Abgeordneten zumindest 45 % im Gefängnis, im KZ oder im Exil gewesen sei. Erst 1962 sei über Antrag des damaligen Außenministers ein Ministerkomitee zur Erarbeitung einer geschichtlichen Darstellung über den Beitrag von Österreichern zur Befreiung im Sinne der Moskauer Deklaration eingesetzt worden. Damit sollte Geschichtspolitik zur Entwicklung der Österreichischen Nation gemacht werden. Schließlich sei am 11. Febr. 1963 die Gründung des überparteilichen Dokumentationszentrums des Österreichischen Widerstandes als Forschungsinstitution über die Geschehnisse in der NS-Zeit erfolgt. Rathkolb vertrat weiters die Meinung, dass der Auftrag zur

und Deserteure haben ein neues Bild über diese Zeit zu schaffen begonnen.

Er betonte nochmals die Leistungen jener Frauen und Männer, die einen Beitrag zur Destabilisierung des NS-Regimes und zur Befreiung unserer Republik geleistet haben, wobei natürlich der Hauptanteil an der Zerschlagung des Deutschen Reiches bei den Leistungen der alliierten Armeen gelegen war. In diesen Armeen waren rund 10.000 ehemalige Österreicher tätig, die ihr Leben für die Befreiung ihrer Heimat eingesetzt haben. Nur Bruchstücke von Schicksalen dieser Frauen und Männer sind bekannt. Besonders die 2700 Frauen und Männer, die als Aktivisten des Widerstandes nach Gerichtsverfahren hingerichtet worden waren, sind nicht wirklich fester Be-

Trotzdem ist zu ersehen, dass der Widerstand nach wie vor ein umstrittener Erinnerungsort ist.

Abschließend stellte Rathkolb klar, dass es nicht um Auf- oder Gegenrechnung zwischen Opfern, Tätern und Täterinnen, Mittätern und Zuschauern geht, es geht um Gedenken an alle Opfergruppen.

Im Anschluss wurde ein Film über 2 Frauen im Widerstand gezeigt, und zwar über Rosa Jochmann und über Schwester Restituta (Helene Kafka).

Der Präsident des Bundesrates Manfred Gruber betonte in seiner Ansprache, dass der diesjährige Gedenktag an den Widerstand von Österreicherinnen und Österreichern erinnern solle, die aus unter-

scheidende Rolle gespielt. Seit 1990 habe die Entwicklung der Betrachtung der österreichischen Bevölkerung in ihrem Verhalten in der NS-Zeit neue Erkenntnisse ergeben. Er verneigt sich vor allen Opfern des Widerstandes, die heute diesen Gedenktag hier im Parlament mitbegehen. Er spricht aber auch voll Hochachtung von jenen Opfern, die heute nicht mehr in dieser Runde weilen können. Er hob besonders Rosa Jochmann hervor, die auch nach 1945 für die Versöhnung und gegen das Vergessen aktiv eingetreten ist. Allein in seinem Bundesland Salzburg seien über 2.000 Menschen von der Gestapo verfolgt worden; Soldaten und Geistliche, Arbeiter, Bauern, Intellektuelle und viele andere seien darunter gewesen. Menschen aller Berufs- und



Erarbeitung des Österreichischen Beitrages in Erfüllung der Forderung der Moskauer Deklaration nicht gelungen sei, da die Zuordnung der Aktivitäten mit einem hohen Anteil an kommunistischen Opfern zu den politischen Lagern nicht gelungen war. Ab 1986 habe in Österreich eine neue Diskussion über die Rolle von Österreichern in der NS-Zeit begonnen und bisher untergegangene Gruppen wie die jüdischen Opfer, Roma und Sinti, Verfolgte wegen ihrer geschlechtlichen Veranlagung

standteil unserer österreichischen Geschichte geworden.

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und das Karl von Vogelsang Institut arbeiten derzeit an der Erfassung aller Opfer des Nationalsozialismus vom 11. März 1938 bis zum 8. Mai 1945, um diese Forschungslücke zu schließen und das Fehlen des gesamtösterreichischen Bewusstseins über diese Zeit zu bereinigen. Rund 4.500 Personen haben bisher das Ehrenzeichen für die Befreiung Österreichs erhalten.

schiedlichsten politischen, religiösen und persönlichen Überzeugungen gegen das NS-Regime aufgetreten waren. Tausende Menschen seien von der Gestapo verfolgt, gemartert und in Lager, Gefängnisse, ja sogar in den Tod geschickt worden. Es seien Menschen aus allen Gesellschaftsschichten, sozialer Herkunft, jung oder alt gewesen. Ihr Widerstand bedeute nicht allein bewaffnetes Handeln, sondern auch der Widerstand des Wortes, der Haltung und jener des Gewissens hätten eine ent-

Altersgruppen seien aufgetreten. Er führte als Beispiele 2 Frauen an, die gegen das Regime auftraten:

Ordensschwester Anna Berta Königsegg, die mit großen Mut gegen die staatlich angeordnete Ermordung geistig Behinderter eingetreten ist, aber auch die erst vor wenigen Tagen verstorbene Kommunistin Agnes Primocic, die Ende April 1945 allein 17 zum Tode verurteilte Gefangene aus dem Lager Hallein befreite. Sie sagte: „Nicht stillhalten, wenn Unrecht geschieht.“ ▶

► Dies alles seien klare Beispiele von Zivilcourage und diese kann viel verändern. Auch in der Demokratie bedürfen wir dieser Zivilcourage.

In einem kurzen Film hatten Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Meinung zum Thema „Zivilcourage“ dargelegt und dieser Film hat die verschiedenen Betrachtungsweisen dieser jungen Österreicherinnen und Österreicher in den diversen Nuancierungen und im Hinblick auf Krieg, Demokratie und persönliches Verhalten eindrucksvoll wiedergegeben.

Prof. Rudolf Nagiller führte mit den Bundesobleuten der 3 Opferorganisationen Oskar Wiesflecker, Prof. Alfred Stroer und KomR Dr. Gerhard Kastlelic eine Gesprächsrunde, in der

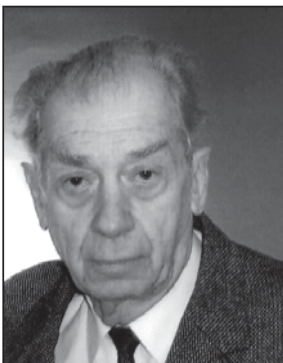
alle Herren ihre Genugtuung über die Ehrung der Opfer des Widerstandes ausdrückten und stolz über diese Ehrung der zehntausenden Opfer sind, wobei leider viele diese Ehrung nicht mehr persönlich entgegennehmen können. Jeder konnte Menschen als Beispiele für jede Art von Widerstand anführen und diese Menschen sind die Basis für alle Handlungen gewesen. Auf die Gefahren für Leib und Leben sind sie speziell eingegangen. Auch 16-jährige wurden gnadenlos hingerichtet. Die Gründe für das baldige Vergessen oder Verdrängen der Leistungen aus dem Widerstand lag nach der politisch motivierten Trennung der einzigen Opferverbände in der politischen Entwicklung der Nachkriegszeit. Aber alle 3 Organisationen haben ein ge-

meinsames Ziel, die Vertretung der Interessen der Opfer. Auch junge Menschen sollen die Geschichte wahrheitsgemäß erfahren. Ebenso seien Frauen im Widerstand aktiv gewesen, seien verurteilt und hingerichtet worden. Vielfach hätten sie aber im Hintergrund gesorgt und sich gegenseitig geholfen. Es ist Aufgabe der Opferverbände, die Jugend zu informieren und sie aufzufordern, ihre Meinung zu sagen, Zivilcourage und Toleranz zu zeigen sowie wachsam zu sein, Verführern nicht zu verfallen und die Demokratie aktiv mitzugestalten. Bei Kontakten mit Schulen und Jugendorganisationen solle man an Hand von Beispielen die Geschichte erklären. Zu der Frage, warum nicht mehr Widerstand geleistet worden ist: das gesamte Sys-

tem sei derart durchorganisiert gewesen, dass eine Kontaktnahme sehr schwierig gewesen sei. Vielfach haben in der ersten Zeit der NS-Herrschaft die Eindrücke aus Deutschland der Bevölkerung die Augen geblendet. Die Bevölkerung hatte vorerst keine Ahnung über die Hintergründe und das Böse des Nationalsozialismus. Die Einrichtung der vom Parlament geplanten Demokratiewerkstatt wird von allen 3 Herren begrüßt.

Aus dem Kreis der Teilnehmer war deutlich zu hören, dass diese würdevolle Veranstaltung den Leistungen der von 1938 bis 1945 im aktiven Widerstand stehenden Österreicherinnen und Österreicher gerecht geworden ist.

GK ■



Hubert Jurasek

Fatale Folgen

Durch eine unheilvolle Verkettung von Fehlbeurteilungen, Fehlentscheidungen und widrigen Umständen ist es aus einem eher harmlosen Gerangel am 30.1.1927 in der nahe der ungarischen Grenze gelegenen burgenländischen Ortschaft Schattendorf zu den dramatischen blutigen Ereignissen des 15.7.1927 mit an die 90 Toten und über 1.000 Verwundeten gekommen (PÖ 298 ff. ZB 166, 169 ff., WP 15 f., SW 80, FU, FK 7/1997-5 und FK 5/2002-5 ff. sowie HD 18/59 ff).

1. Zwischen den beiden politischen Gruppierungen in Schattendorf, den Sozialdemokraten (SOZ) und deren Schutzorganisation „Republikanischer Schutzbund“ (SB) einerseits und den den Christlichsozialen nahestehenden monarchistisch Gesinnten aus ehemaligen Soldaten bestehenden Frontkämpfern (FK) andererseits, bestand eine Vereinbarung, dass jede der beiden Gruppen jedes zweite Wochenende eine Kundgebung unter freiem Himmel abhalten kön-

ne, ohne von der anderen Gruppe gestört zu werden. Die FK haben für Sonntag den 30.1.1927 bei der Bezirkshauptmannschaft eine Kundgebung unter freiem Himmel angemeldet, in deren Rahmen auch mit einer Gruppe aus Wien deren Obmann Oberst Hiltl kommen und sprechen sollte. Unter Bruch dieser Vereinbarung haben die SOZ ohne behördliche Bewilligung mit aus der Umgebung herbeigerufenem SB den Bahnhof noch vor Ankunft des Zuges aus Wien besetzt und damit die ordnungsgemäß angemeldete

Kundgebung der FK gestört. Als die FK zum Empfang ihrer Wiener Gäste zum Bahnhof gekommen sind, sind sie von den zahlenmäßig überlegenen SOZ mit Prügeln in ihr Stammlokal, das Gasthaus Schermann, gedrängt, regelrecht belagert und beschimpft worden: „Kummts auss, wenn `S euch trauts“. Die zwei Söhne und der Schwiegersohn von Schermann haben die Nerven verloren und aus dem Dachfenster mit Schrott auf die SOZ geschossen, aus deren Reihen ebenfalls geschossen worden sein soll. Ein invalider SB und

ein Kind sind getötet, zahlreiche verwundet worden. Die drei schießwütigen FK sind von der damals örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Wien wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Handeln unter besonders gefährlichen Umständen gem. § 87 StG angeklagt worden. Derartige Delikte sind damals vor ein Geschworenengericht gekommen. (PÖ 286 300, ZB 166, 169 f. HD 18/359 ff., FK 5/2002-5 ff.).

2. Die Geschworenengerichte, zurückgehend auf eine

Einführung in der französischen Revolution 1789, sind viele Jahre lang ein Hauptanliegen der SOZ gewesen, weil Vertreter des Volkes anstelle der im wesentlichen aus der herrschenden Klasse stammenden Berufsrichter Recht sprechen konnten. Gemäß den Bestimmungen der STPO hatten 12 Laien vorerst über die Schuld zu entscheiden, ohne dass ein Berufsrichter dabei sein durfte. Verneinten sie die Schuld, hatte er nur den Freispruch zu verkünden. Die rechtsunkundigen Laien sind vielfach von den Plädoyers der Staatsanwälte und Verteidiger überfordert worden, weshalb es wiederholt zu krassen Fehlentscheidungen gekommen ist. Es sind nicht nur die drei Todesschützen der FK sondern auch alle 233 angeklagten SOZ Demonstranten vom 15.7.1927 freigesprochen worden. Die Geschworenen hatten vor allem bei Prozessen mit politischem Hintergrund Scheu vor einem Schuldspruch. Erst seit der STPO Novelle idF der Verordnung vom 9.12.1975, BGBl. 631, konnten die Berufsrichter bei offenkundigem Irrtum der Geschworenen deren Urteil aufheben und zu einer neuerlichen Verhandlung in einer anderen Senatszusammensetzung verweisen (HD 18/369).

3. Am 14. Juli, dem letzten Verhandlungstag, hat der Staatsanwalt in seinem Plädoyer darauf hingewiesen, dass die strafrechtliche Schuld bei den drei Angeklagten FK liege; sie habe die ganze Kraft des Gesetzes zu treffen. In einer dreieinhalbstündigen Beratung haben die Geschworenen die Schuld der Angeklagten mit Stimmenmehrheit verneint, also einen Freispruch gefällt. Der Berufsrichter konnte nur diese Entscheidung der Geschwo-

renen verkünden, was zu Unmutsäußerungen seitens der vor dem Gericht versammelten Menge geführt hat, die eher einen Schuldspruch erwartet hatte. Die Polizei (Pol) konnte die Menge zerstreuen. In der folgenden Nacht haben Polizeipräsident Schober (PSch) und Bürgermeister Seitz (BMS) nach Rückfrage bei den SOZ, SB und FK vereinbart, die bereitgestellten Ordnungskräfte nach Hause zu schicken; es lägen keine Informationen vor, dass am nächsten Tag Demonstrationen stattfinden würden. Um 23 Uhr regte die Zentralleitung des SB bei der SOZ-Parteileitung an, den SB zu alarmieren, um für allfällige Protestkundgebungen gerüstet zu sein; dies wurde von der Parteileitung abgelehnt. Folgeschwere Fehlentscheidungen, mussten doch mangels technischer Mitteln die nach Hause geschickten Ordnungskräfte erst durch Boten auf Fahrrädern wieder einberufen werden. (PÖ 299, 307, ZB 168, 171, FU, HD 18/377 ff., FK 5/2002-6 f., AS 176).

4. Der Leitartikel der AZ vom 15.7.1927 des wortgewaltigen und jähzornigen Chefredakteurs Friedrich Austerlitz strotzte von Beleidigungen der Geschworenen und gipfelte in der aufreizenden rhetorischen Frage, ob dieses Urteil an sich nicht schon den Bürgerkrieg bedeute. Dieser Artikel ist nach Meinung von Klemens Klemperer Anlass der blutigen Ereignisse vom 15.7.1927 gewesen, was auch Julius Deutsch beim Lesen dieses Artikels befürchtet hatte. Karl Renner hat auf dem Parteitag der Sozialisten am 29.10.1927 die Schärfe dieses Artikels gerügt. Laut Historiker Walter Goldinger hat Austerlitz mit diesem Artikel den Funken in

das Pulverfass geworfen (PÖ 305 f., ZB 172, HD 18/327, 371, AS 176, FK 5/2005-6, KK 215 ff., 251, FU).

5. In der Nacht zum 15.7. haben die vorwiegend SOZ organisierten Angestellten der Wiener E-Werke beschlossen, gegen dieses „Schandurteil“ etwas zu unternehmen. Sie schickten eine Delegation in die Redaktion der AZ in Wien 5, Rechte Wienzeile, wo der SOZ-Parteivorstand noch tagte, mit dem Ersuchen um Weisungen; eventuell Generalstreik oder Demonstrationen? Der noch anwesende Otto

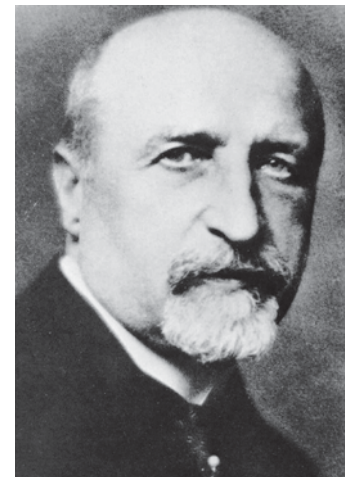


Johann Schober

Bauer entzog sich der Diskussion; konnte man gegen die Geschworenengerichte demonstrieren, für deren Einrichtung man so lange gekämpft habe? Austerlitz verwies auf seinen Artikel in der AZ, Ernst Fischer, ab 1945 bei der KP, riet zum Generalstreik. Der SOZ Otto Leichter meinte, die Partei hätte in diesen Augenblick nicht wieder beschwichtigen und beruhigen können, sie habe die Gefahr verkannt. Es sei unterlassen worden, den SB aufzubieten, sowohl das Kommando des SB als auch Otto Bauer hätten wissen müssen, dass es bei der Empörung der Wiener Arbeiter zum Schusswechsel mit der

POL hätte kommen müssen, weil die Disziplin nicht durch die eigenen Ordner gesichert gewesen sei. In einer solchen Lage könne die Disziplinlosigkeit einer Gruppe eine schwere Niederlage bedeuten, rügte Karl Renner auf den SOZ-Parteitag vom 29.10.1927 (PÖ 301 ff., ZB 173, AS 176, FK 5/2002-7, HD 27/26, FU).

6. Mangels Entscheidung der SOZ-Parteiführung haben noch in der Nacht die Bediensteten der Wiener E-Werke aus eigenem beschlossenen, durch Abschaltung des Stromes das



Karl Seitz

Signal zum Streik zu geben. BMS, der im Rathaus weilte, ist um 3 Uhr früh verständigt worden und setzte sich mit dem Organisator des SB Julius Deutsch in Verbindung; die Bediensteten der E-Werke mögen beschwichtigt werden, es bestehe kein Grund zur Besorgnis. Die Verständigung des SB ist im Bewusstsein der mangelnden Gefahr unterlassen worden. Erst um 8 Uhr früh hat Julius Deutsch die Pol über die geplante Demonstration informiert, der SB hätte schon zum Teil mobilisiert werden können; entsprechende polizeiliche Bereitschaften mögen unbewaffnet „die Hitzköpfe in Schach halten“. PSch

► hat seinen Leuten befohlen, sich nicht provozieren zu lassen. Erst um 9 Uhr früh gibt Julius Deutsch den Befehl zur Alarmierung der Ordnertruppe des SB, nachdem er erkannt hatte, dass sein Versuch, die Streikenden über die Bezirksparteisekretariate zu beruhigen, fehlgeschlagen ist. (HD 18/374 ff.)

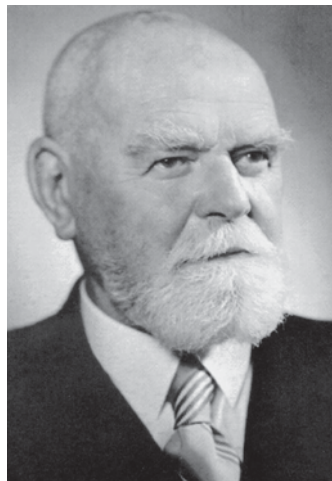
7. Um 9 Uhr sind schon die ersten Demonstrationzüge der E-Werk-Angestellten am Ring eingetroffen, ein Transparent mit der Aufschrift „Protest dem Schandurteil, wir greifen zur Selbsthilfe“ mit sich führend. In der Folge sind auch aus den äußeren Stadtbezirken



Ignaz Seipel

Streikende aus den Betrieben in ungeordneten Zügen auf der Wiener Ringstraße eingetroffen und haben sich allmählich mit den dortigen Demonstranten zu einer anonymen führerlosen Masse vereint. Unter die politisch motivierten Demonstranten hat sich Pöbel gemischt, dem es ein Leichtes gewesen ist, mit Hetzparolen die Demonstranten zu unbedachten Handlungen mitzureißen. Das sei keine der üblichen ruhigen und disziplinierten Demonstrationen der SOZ gewesen, sondern ein Ausbruch unterdrückter Leidenschaften (so Leichter). An-

griffe auf die Universität und das Parlament haben von den Polizeikräften verhindert werden können, beim Parlament nur unter Einsatz berittener Pol. Der nur durch eine dünne Postenkette gesicherte Schmerlingplatz vor dem Justizpalast konnte von den Demonstranten leicht durchbrochen werden. Die gegen 9:30 Uhr auf dem Schmerlingplatz eingesetzte berittene Pol ist durch Steinwürfe und mit Laten von der nahen Baustelle zurückgeworfen worden. Die Demonstranten errichteten Barrikaden. Das gegenüber dem Rathaus gelegene Pol-Wachzimmer Lichtenfelsgasse ist von den Demonstranten



Dr. Theodor Körner

gestürmt worden, ohne dass die in Sichtweite gestandene Gemeindepolizei, hauptsächlich Angehörige des SB, eingeschritten wäre. Dass es nicht nur Uniformstücke gewesen sind, mit denen die vier nahestehenden Laternenpfähle behängt worden sind, ist aus der Zahl der toten POL (4) und aus einer von Elias Canetti in seinem Buch geschilderten Szene anzunehmen. (EC 272, FU, ZB 173, PÖ 308, 304 ff., Ex 13, HD 18/384, 405 ff.)

8. Erst gegen 11 Uhr zog eine Abteilung der Ordnungskräfte des SB auf; ein Teil ging

zu den Demonstranten über, ein Teil bemühte sich vergeblich, die Demonstranten von Exzessen abzuhalten. Plötzlich ist aus der spontanen Demonstration, so Leichter, eine wütende Aktion geworden, gegen die Sicherheitskräfte von SB und Pol machtlos gewesen sind. Gegen 12 Uhr drangen die ersten Demonstranten über Leitern von der Baustelle in das Erdgeschoss und in den ersten Stock des Justizpalastes ein. Aus den Festern wurden Einrichtungsgegenstände, Schreibmaschinen und Akten auf die Straße geworfen, die von den gut mit Benzin versorgten (spontanen?) Demonstranten in Brand gesteckt und in das Haus zurückgeworfen worden sind. Die Akten verbrennen, die Wachleute ausräuchern, so schrie die Menge nach den Schilderungen von HD 18/374. General Theodor Körner, der spätere Bundespräsident, damals Kommandant der Ordnungskräfte des SB, bemüht, Opfer zu vermeiden, drängte sich durch die Menge und konnte mit seinen Leuten allen in dem schon brennenden Gebäude eingeschlossenen den Weg ins Freie bahnen, teilweise durch Überziehen von Uniformblusen des SB (HD 18/374 f., PÖ 403 f., ZB 173, FU, FK 7/1997-2).

9. Vormittags tagte im Bundeskanzleramt eine reguläre Ministerratssitzung der Regierung Prälat Seipel. Um 10:00 Uhr wird Bundeskanzler Seipel (BKS) von den Vorgängen am Schmerlingplatz und beim Justizpalast verständigt. Er sah in diesen Ereignissen, wie aus einer Eintragung in seinem Tagebuch vom 15.7.1927, 10:00 Uhr, hervorgeht, „Den Ausbruch der Revolution“ und ordnet die Niederschlagung der Demonstration an (PÖ 312). Ein Innenministerium hat es da-

mals nicht gegeben, die Agenden der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind in einer Sektion des BKA zusammengefasst worden. Der mit der Wahrnehmung dieser Agenden betraute Vizekanzler Hartleb (Landbund) telefonierte mit PSch, der antwortete, die Polizei sei derzeit zu schwach, die Einberufung der Bereitschaft sei noch nicht abgeschlossen; er ersuche um eventuelle Assistenz des Bundesheeres (KK 215 f.). Dadurch wären nicht nur die Einsatzkräfte der Pol verstärkt worden, das Bundesheer ist auch für solche Einsätze ausgebildet gewesen und hat über eine mildere Waffe verfügt, das Vorgehen mit gefällten Bajonett, bei dem es anders wie beim Schießen, der ultima ratio, kaum Tote gegeben hätte (HD 18/375 ff.).

10. Die um 10:28 Uhr alarmierte Feuerwehr schaffte es nicht, bis zum Justizpalast vorzudringen, die Menge versperrte ihr den Weg. BMS versuchte gemeinsam mit dem SB die Demonstranten zu bewegen, die Feuerwehr durchzulassen. Mangels technischer Einrichtungen hat er sich nicht weithin verständigt machen können. Hinter ihm schnitten Demonstranten die Schläuche der Feuerwehr durch. PSch, verständigt, dass die Feuerwehr nicht durchkomme, teilte BMS mit, er werde den Platz durch Schüsse säubern lassen. Julius Deutsch, davon verständigt, ersucht PSch den Befehl zum Einsatz der POL zurückzunehmen, SB-Formationen trafen ein, um den Platz vor den Justizpalast zu räumen. PSch ist einverstanden, er schickt eine Motorradordonanz aus, um den Einsatz der Polizei zu stoppen; Julius Deutsch schickte den ehemaligen Landeshauptmann von Niederösterreich Albert Sever,

um die Demonstranten zu beruhigen. Beide sind nicht an ihr Ziel gekommen. Es konnte weder der Kontakt zwischen den an Ort und Stelle eingesetzten Ordnungskräften des SB und der Pol noch auch zwischen Pol Präsidium und den Einsatzkräften hergestellt werden (PÖ 304, ZB 178, FU). Wäre es nicht möglich gewesen, einen Meldekopf an einer Telefonstelle, z.B. im Parlament, wo das Telefon intakt gewesen sein dürfte, herzustellen, besetzt mit Kriminalbeamten und einen von diesen Nichtuniformierten durchzuschicken zu den zu Verständigenden?

11. Den damals geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechend ersuchte PSch gemäß Artikel 79 und 80 des BVG idF der Wiederverlautbarung durch den Bundeskanzler vom 20.9.1925, BGBl 367, i. Z. mit dem damals geltenden Wehrgesetz vom 18.3.1920, StGB 122, BMS in dessen Eigenschaft als Landeshauptmann von Wien um den Einsatz des Bundesheeres, was dieser ablehnte; auch Heeresminister Vaugoin lehnte den Einsatz des Bundesheeres ab. PSch ersuchte nun um Waffen aus den Beständen des Bundesheeres zur Ausrüstung der Pol, was schließlich aufgrund eines Ministerratsbeschlusses erfolgt ist - ein mehr als verhängnisvolle Entscheidung, ist doch die Pol weder zum Vorgehen in geschossener Formation noch auch im Gebrauch der Karabiner ausgebildet gewesen. Zirka 600 mit Schusswaffen ausgerüsteter Polizisten sind nunmehr eingetroffen und haben um 14:30 Uhr zu schießen begonnen; vorerst in die Luft, dann in die Demonstranten. Mehr als zwei Stunden wogte der Kampf, die Demonstranten zurückgeworfen, stür-

men immer wieder an. Erst um 17:00 Uhr haben sie aufgegeben. Den ca. 600 Pol sind laut Leichter 1.000 bis 2.000 Demonstranten gegenüber gestanden, HD schätzte sie auf ca. 10.000. Auf Seiten der Pol haben 4 SWB und ein Kriminalbeamter ihr Leben verloren, ca. 600 sind verletzt worden, auf Seiten der Demonstranten sind 85 getötet und über 1.000 Personen verletzt worden. Eine genaue Zahl kann nicht festgestellt werden (PÖ 305 f., ZB 160, EC, WP 15, FU, HD 18/378, Ex 19).

12. Auch in dem an den Schmerlingplatz anschließenden 8. Wiener Gemeindebezirk Josefstadt ist es zu Demonstrationen und Plünderungen, unter anderem auch in Waffengeschäften, gekommen. Zwei Zeitungsredaktionen, denen von Austerlitz in seinem Brandartikel vom 15.7. „Infame Hetze“ vorgeworfen worden ist – sie haben schon das Alleinverschulden der FK in Schattendorf bestritten - sind geplündert und zerstört worden, und zwar: Die Redaktion der „Wiener Neuesten Nachrichten“ in der Josefsgasse, dessen Chefredakteur Paul Kisch gewesen ist, der Bruder des der Linken nahestehenden „Rasenden Reporters“, und die „Reichspost“ 8. Strozgasse 8; letztere einschließlich der Wohnung des Chefredakteurs Friedrich Fun-

der; deren Maschinen sind zerstört worden. Die geschädigten Geschäftsleute haben aus Staatsmitteln Schadenersatz erhalten, nicht aber die Reichspost, deren Schaden über eine viertel Million Goldkronen (ca. 1,1 Millionen Euro) betragen hat (FFG 680, Ex 13, HD 18/370).

13. Während im BKA der Ministerrat tagte, ist die gesamte Prominenz der SOZ und Gewerkschaften im Parlament versammelt gewesen, von dessen zum Schmerlingplatz führenden Fenstern die Lage überblickt werden konnte. Für die Eisenbahn,- Post,- Telegraf- und Fernsprech-Angestellten in ganz Österreich wurde ein unbefristeter, für die anderen ein 24-stündiger Streik ausgerufen; in den Bundesländern ist er am 16.7. ohne wesentlichen Schaden beendet gewesen, was Otto Bauer in einer Versammlung der Metallarbeiter im September 1927 als „Schlappe“ bezeichnete. Manchen Orts haben die Sicherungskräfte von Pol und SB gemeinsam für einen friedlichen Verlauf der Kundgebungen gesorgt, so zum Beispiel in Linz, wo SB-Kommandant Bernaschek mit 1.200 Mann gekommen ist. In Tirol ist es aufgrund eines alten Erlasses der Tiroler Landesregierung aus dem Jahre 1921 zur gemeinsamen Aktion zwischen Landesregierung und Heimwehr gekommen. In

der Steiermark riefen Sirenen zum Streik auf. Der örtliche SB-Führer Koloman Wallisch hat mit seinen Verbänden Bruck an der Mur besetzt und Verhandlungen erzwungen. Der Führer des Steirischen Heimatschutzes Walter Pfrimmer forderte Wallisch zum Rückzug auf; bei Fortdauer dieses Zustandes werde er für eine gewaltsame Lösung sorgen. Wallisch hat sich mit seinen Leuten zurückgezogen (PÖ 319 ff., FU, KK 217 f., 239/116, HD 27/20).

14. Am Nachmittag des 15.3. empfängt BKS, der darauf bestanden hat, erst zu verhandeln, wenn der Streik beendet ist, BMS und Otto Bauer, die ihm aufgefordert haben zurückzutreten und die Demonstranten zu amnestieren. BKS erwiderte (aus Staatsräson), er denke weder daran zurückzutreten noch die Demonstranten zu amnestieren, weshalb er „Prälät ohne Milde“ genannt worden ist. Im Übrigen sind alle 233 Demonstranten des 15.7. freigesprochen worden, wie nach dem Verhalten der Geschworenengerichte auch zu erwarten gewesen ist. BKS und PSch, von den SOZ als die politische Verantwortlichen für die Ereignisse des Juli 1927 angesehen, sind zu den bestgehassten Gegnern der SOZ geworden, deren Kinder Spottverse sangen (siehe Kasten), Karl Kraus, der Herausgeber „Der Fackel“, hat in offen angeschlagenen Plakaten PSch als den für die Toten Verantwortlichen aufgefordert „abzutreten“. Auch vor den Gräbern ist es zu keiner Versöhnung gekommen. In der am 20.7. anlässlich des Begräbnisses der Opfer der SOZ mit Trauerrand erschienen AZ wird die Schuld an diesen traurigen Ereignissen ausschließlich der Regierung zu-

Spottlieder der Sozialisten zum 15. Juli 1927

„Schober, Schuft, Polizeipräsident, wie wird's dir ergehen,
sieht man schon am Schottenring die Roten Garden stehen“

„Wer g'hört auf d'Gaslatern, wer g'hört auf d'Gaslatern, der
erste von de Herrn, des wird der Herr von Seipel wern, der
zweite von de Herrn, des wird der Herr von Schober wern.“

Quelle: „Die Wiener Polizei, ein Portrait“, Seite 16

Ju.

► geschoben, wie es schon Ende der 20er Jahre in den Parteipressen üblich gewesen ist; unter anderem heißt es: Versöhnung? Es gibt keine; in unseren Herzen brennt der Hass. Wir geloben den unermüdllichen Kampf gegen die bürgerliche und kapitalistische Welt, das fordern unsere Toten. Ihr Blut wird gesüht sein, wenn der Sozialismus siegt. (PÖ 306, 317, EC 276, ZB 168, FK 5/2002-7, KK 217 f., HD 18/385, 27/51). An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert, wie aus einer im MAK 16, vom März 2007, angekündigten Veranstaltung unter dem Titel „15. Juli 1927, das Polizeimassaker vor dem Justizpalast“ hervorgeht.

15. Über die Frage des Verschuldens an diesen traurigen Ereignissen wird bis heute diskutiert. Sowohl die Regierung und Pol einerseits als auch die SOZ haben vielfach die Lage falsch eingeschätzt, schwere Fehler und Fehlentscheidungen getroffen. Otto Bauer bezeichnete auf dem Parteitag vom 29.10.1927 die Ereignisse des

15.7.1927 als „Episode“; er rügte den von einem inkompetenten Führungsgremium der SOZ ausgerufenen Generalstreik; wie später AS in seinem erwähnten Buch hat Karl Renner auf diesem Parteitag der Führung der SOZ in den kritischen 20er Jahren die eigenmächtige Entscheidung einer kleinen Gruppe vorgeworfen, die eine Gesamtverantwortung illusorisch mache. In jenen Tagen hätten wenige Personen wichtige Entscheidungen getroffen, ohne dass sie im Augenblick die Folgen übersehen hätten können. (PÖ 317, HD 18/373, HD 27/19 ff., 25, WP 15 f., EC 276, ZB 161). Unbestritten ist, dass es mit der Störung des Aufmarsches der FK in Schattendorf am 30.1.1927 durch die SOZ seinen Anfang genommen hat. Unbestritten ist weiters, dass, nachdem sich die Lage am 14.7. beruhigt hat, in der Nacht zum 15.7. die E-Werks-Angestellten durch Abschaltung des Stromes das Signal zum Streik gegeben haben, der schon vorher durch den (siehe Ziffern 4 und 5) Brandartikel am 15.7. in der AZ angeregt worden ist.

16. Wie BKS haben auch die Bürgerlichen befürchtet, dass die Demonstrationen des 15. Juli 1927 die Generalprobe für die von Otto Bauer am Parteitag der SOZ am 3.12.1926 in Linz erwähnten Möglichkeit der Diktatur des Proletariates sind. Die Heimwehr, in der BKS das Erwachen der schläfrigen Bürger gesehen hat, hat reichen Zulauf bekommen. Die SOZ haben auf ihrem Parteitag am 29.10.1927 beschlossen, den von Theodor Körner als Ordnertruppe aufgestellten SB militärisch auszubilden, um dem erhöhten Schutzbedürfnis der SOZ Rechnung zu tragen; Theodor Körner tritt zurück, neuer Führer des SB wird Major Alexander Eifler. Damit ist der SB, worauf auch Neugebauer hingewiesen hat, zu einer Wehrformation geworden; die Spaltung zwischen den SOZ und den Bürgerlichen habe die Entstehung eines österreichischen Patriotismus untergraben. Die Kämpfe des Februars 1934 und letzten Endes auch der Untergang Österreichs 1938 waren vorprogrammiert. (PÖ 287,

FFÖ 22, HD 18/379 ff., 402, HD 27/15, 30, KK 222 f., TAG 17 ff., WP 12, DAK 17 ff.)

Zitate und Quellen:

AS: Adolf Schärf, „Österreichs Erneuerung 1945 – 1957“
 DAK: Dokumentationsarchiv, Ausstellungskatalog
 EC: Elias Canetti, „Die Fackel im Ohr“
 EX: „Die Exekutive“, Organ der Kameradschaft der Exekutive Österreichs, 04/07
 FFG: Friedrich Funder, „Vom Gestern ins Heute“
 FFÖ: Friedrich Funder, „Als Österreich den Sturm bestand“
 FK: Freiheitskämpfer, Jahrgang, Seite
 FU: „Die Furche“ vom 17.7.1997
 HD 18: Heinrich Drimmel, „Vom Umsturz zum Bürgerkrieg, Österreich 1918-1927“
 HD 27: Heinrich Drimmel, „Vom Justizpalastbrand zum Februaraufstand, Österreich 1927-1934“
 HL: Der große Herder, Lexikon, Band, Spalte
 KK: Klemens Klemperer, „Ignaz Seipel, Staatsmann in einer Krisenzeit“
 MAK: „Alfred Klahr Gesellschaft, Mitteilungen“, März 2007
 PÖ: Hugo Portisch, „Österreich Band 1.“
 SW 80: „80 Jahre Sicherheitswache“
 WP: „Die Wiener Polizei, ein Portrait“
 ZB: „Zeit im Bild, Die Goldenen 20er Jahre“

Ju. ■

Die Vernichtung „unwerten“ Lebens

Im Vorjahr ist in verschiedenen Orten Salzburgs eine Ausstellung unter dem Titel „Die Vernichtung unwerten Lebens, NS-Euthanasie“ gezeigt worden. Ziel der Ausstellung sei, wie deren Veranstalter Walter Reschreiter schreibt, den Opfern symbolisch ihre Lebensgeschichte, ihren Platz in unserer Mitte zurück zu geben. Die Besucher sollten für andere Menschen und den Wert des Lebens sensibilisiert, mit dem Aspekt der Geschichte vertraut und zur Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Vergangenheit angeregt werden (E 58 ff.).

Schon im Altertum hat Plinius (ca. 50 NC) die Euthanasie (griechisch: leichter Tod, schöner Tod, Gnadentod) für damals unheilbar Kranke gefordert. In der Neuzeit (1920) ist die Vernichtung von „Lebensunwerten Leben“ von Binding und Koche verlangt worden (HL 3/693). An

der Wiener Universität ist 1925 die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ gegründet worden, die die Unfruchtbarmachung (Sterilisation) der „Minderwertigen“ gefordert hat; dieser Meinung sind auch die Universitätsprofessoren Wagner-Jauregg und Julius Tandler gewesen (DOK 125).

Die Zwangssterilisation ist eine medizinische Maßnahme zur Hebung der Volksgesundheit, damit wird auch eine Minderung der Pflegekosten bezweckt. Zuerst in Kalifornien, dann in weiteren 28 Staaten der USA, sind bis 1939 insgesamt 30.690 Personen – hauptsächlich Geisteskranke und Gei-

stesschwache – sterilisiert worden. In Europa ist zuerst 1928 im Schweizer Kanton Waadt die Sterilisation gestattet worden; es folgten Dänemark und die nordischen Staaten (KR 325). Rechtsgrundlage für die Sterilisation im Deutschen Reich ist das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.7.1933, dRGBI 1933, S 529, eingeführt in den „Österreichischen Gauen“ mit 1.1.1940. Im deutschen Reichsgebiet sind rund 400.000 Menschen sterilisiert worden, davon in Österreich 25.000 (DOK 127).

Hitler hat mit einem Geheimschreiben vom Oktober 1939, rückdatiert mit Kriegsbeginn 1.9.1939, seine Zustimmung gegeben, dass „nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“. Diese als Gnadentod („Euthanasie“) bezeichnete Massenermordung wurde im internen Dienstgebrauch unter dem Code „T4“ geführt, benannt nach der Zentrale dieser Aktion in Berlin, Tiergartenstraße 4 (E 60, DOK 128).

Mit der Ermordung „missgebildeter“ Neugeborener und Kleinkinder (Kindereuthanasie) haben die NS schon 1939 begonnen. Diese Tötungen haben in bestimmten Kinderkliniken stattgefunden in Wien, Klagenfurt und Graz. Den Eltern wurde eingeredet, in diesen Kliniken könnten ihre Kinder die besten Heilungschancen haben. Die Kinder sind hauptsächlich durch Schlafmittel, aber auch durch Pflegevernachlässigung getötet worden, zum Teil waren sie auch Ziel medizinischer Experimente. Die „Kindereuthanasie“ ist die Vorstufe der „Aktion T4“ gewesen (E 58 ff.).

Von der Zentrale in Berlin sind an die Kranken- und Heilanstalten Fragebogen ausgesandt worden, die unter anderem nach Krankheiten und Symptomen sowie Angehörigen gefragt haben; auf dieser Grundlage in der Regel ohne näheren ärztlichen Befund ist dann in Berlin über Leben und Tod entschieden worden (E 60). In 6 Mordanstalten, über ganz Deutschland verstreut und gut getarnt, sind in den Jahren 1940 und 1941 70.273 Personen ermordet worden (FK 20/2007 S 7 „Der einsame Zeuge“). Eine dieser Er-

mordungsanstalten ist Hartheim in Oberösterreich gewesen, wo die größte Anzahl der Morde – 18.269 – erfolgt ist (E 60).

Der Vorgang ist in allen Anstalten der gleiche gewesen, wie in der Salzburger Ausstellung gezeigt wird; in dieser Ausstellung wird auch ein gemeinsam mit unserem Salzburger Landesobmann Hermann Prodingler gestalteter Film gezeigt. Auf einem Bild ist Maria Prodingler, die Schwester unseres Salzburger Landesobmannes, als eine der Opfer dargestellt; sie ist am 16.4.1941, damals 26 Jahre alt, von der Salzburger Nervenklinik Lehen, wo sie seit Juni 1934 mit der Diagnose „Ju-



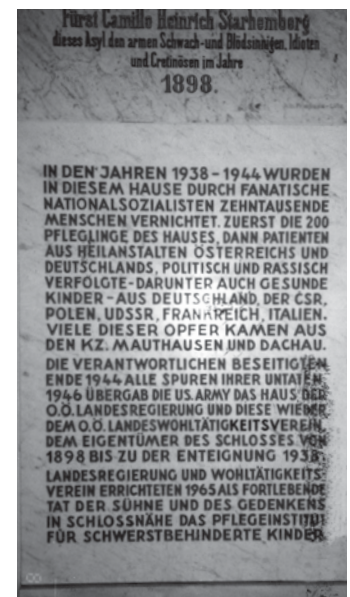
gendirrsinn“ (heute Schizophrenie) gewesen ist, zusammen mit vielen anderen Patienten mit einem Autobus nach Hartheim gebracht und dort noch am selben Tag in einer als Dusche getarnte „Gaskammer“ mit „Zyklon“ getötet worden. Wegen der „Gefahr der Verbreitung gefährlicher in den Verständigungen verschiedener bezeichneter Krankheitserreger ist die sofortige Einäscherung und die Vernichtung ihrer Habe notwendig gewesen“ (E 58 f.). Den

Hinterbliebenen ist eine Urne übersandt worden.

In einer von US-Truppen im Juni 1945 in einem Stahlbehälter der Vernichtungsanstalt Hartheim gefundenen „Hartheimer-Statistik“ werden die „Unkosten“, die entstanden wären, wenn die 70.273 in den Euthanasieanstalten getöteten Menschen noch am Leben wären, und 10 Jahre gelebt hätten, mit 858,439.800 Reichsmark (heute etwa 3,5 Mrd. Euro) berechnet (FK 20/2007, 7 „Der einsame Zeuge“).

Trotz Geheimhaltung ist dieser ungeheure Massenmord nicht verborgen geblieben, wofür vor allem christliche Kirchen gesorgt haben (DOK

in Salzburg Anna Berta Königsegg hat den über 100 in österreichischen Krankenanstalten tätigen Schwestern die Weisung erteilt, weder bei der Sterilisation noch bei der „Verlegung“ der Patienten mitzuwirken. Sie ist deswegen bei der Gestapo von 17. bis 28.9.1940 und vom 16.4.1941 bis 13.8.1941 in Haft gewesen und „gauverwiesen“ worden. Ab dem Sommer 1945 wieder in Salzburg, konnte sie die Wiedererrichtung der von der Gestapo beschlagnahmten Klostereinrichtungen noch erleben und ist am 12.12.1948 in Salzburg gestorben. Nach ihr ist eine Straße benannt worden (FK vom September



129). Der damalige Erzbischof von Münster in Westfalen (später Kardinal) Clemens Augustin Graf Galen (Löwe von Münster) hat in zahlreichen Predigten, die zum Teil auch in anderen Kirchen von der Kanzel verlesen worden sind, diese Massenmorde gegeißelt. Hiefür ist er am 9.10.2005 in Rom selig gesprochen worden (FK 19/2006, 6).

Die Visitorin des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul

1991, 5). Diese Proteste haben erreicht, dass die „Aktion T4“ am 24.8.1941 offiziell abgebrochen worden ist (DOK 129).

Nach Einstellung der „Aktion T4“ ist die Mordserie unter dem Code „14 f 13“ von 1941 bis 1944 weitergeführt worden. Opfer waren Häftlinge oder rassenideologisch Unliebsame aus dem KZ; von den KZs Mauthausen und Gusen sind vermutlich TBC-Kranke und Geisteskranke überstellt

worden. Eben solche Kranke sind auch aus Frankreich, Belgien, dem Reichsprotektorat Böhmen und Mähren, weiters alte Pflinglinge verschiedener österreichischer Altersheime, nach Hartheim überführt worden. Die Zahl dieser Opfer wird auf rund 30.000 geschätzt (E 60, FK Mai 1997, 6). In der sogenannten „Wilden Euthanasie“ töteten bis 1945 Klinikärzte auf eigene Faust weiter, indem sie medizinische Experimente unternahmen oder Patienten verhungern ließen (E 60). Der Behindertenvertreter der ÖVP im Nationalrat Franz Joseph Huainigg bemängelte in einer in der FU vom 29.03.2007, S 22 f. unter dem Titel „Von Integration soll man nicht mehr reden müssen“ wiedergegebenen Diskussion, dass bei der EU-Diskussion über die Sterbehilfe wieder das Leben behinderter Menschen in Frage gestellt werde. Unerträglich ist für ihn auch, dass es immer noch in Österreich eine eugenische Indikation gibt (§ 97, Abs. 1, Z 2, STGB). Dieser Meinung ist auch die Abgeordnete der Grünen Theresia Haidlmayr, die nur die Streichung des Halbsatzes, der eine mögliche Behinderung als Abbruchgrund festlegt, verlangt. In einem „Gedenkbuch“, das seit 2002 von der Dokumentationsstelle Hartheim (DSH), einer Außenstelle des oberösterreichischen Landesarchives, geführt wird, sind die Opfer und deren nächste Angehörige verzeichnet; nur Angehörige können vom DSH vollständige Datensätze erhalten (DSB 07/101, 107).

Im Europaparlament empfahl der Unterausschuss für Umwelt, Öffentliche Gesundheit und Konsumentenschutz Ende April 1991, die Tötung auf Verlangen zu legalisieren, was bis heute auch in zahlreichen Ländern geschehen ist.

In den Niederlanden sind noch vor Inkrafttreten eines diesbezüglichen Gesetzes jährlich rund 2.300 im Rahmen der sogenannten „Sterbehilfe“ getötet worden (FK vom Dezember 1994, S 10 f. „Eine Fristenlösung für Alte?“). In Österreich ist sowohl die Tötung auf Verlangen als auch die Beihilfe zum Selbstmord gerichtlich strafbar (§§ 74, 75 STGB). Wohl aber kann jeder, solange er seiner geistigen Fähigkeiten mächtig ist, durch eine sogenannte „Patientenverfügung“ den Wunsch äußern, dass der Eintritt seines Todes nicht durch irgendwelche medizinische Apparate verlängert wird (Patientenverfügung BGBl. I./55/2007).

Der Innsbrucker Rechtsanwalt Dr. Ivo Greiter hat in einem in der FU vom 6.8.1992 erschienenen Artikel „Eine Fristenlösung für Alte?“, wiedergegeben auszugsweise im FK vom Dezember 1994, S 10 f., gemeint, die Argumente für

die Abtreibung ließen sich leicht übertragen, denn es gebe nur zwei kritische Zeiträume, in denen das Leben besonders gefährdet sei, die ersten drei Monate nach der Empfängnis und die letzten Jahre vor dem Tod. In einem fiktiven Gesetzesentwurf legt er anhand der Bestimmungen über die Fristenregelung (§ 96 Abs. 3 STGB) dar, wie die Argumente für die Fristenregelung auch auf alte Menschen angewendet werden könnten: hohe Dunkelziffer, Belastung und Gesundheitsgefährdung der Kinder, finanzielle Belastung durch die Pflegekosten, „meine Eltern gehören mir“, also bin ich für die Entscheidung über deren Leben zuständig (bei Fristenregelung „Der Bauch gehört mir“).

In einem Beitrag in der Zeitschrift U-Sch vom März 2007, S 6 f. wird berichtet, dass die Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 mit dem Beschluss der 8. UN-Menschen-

rechtskonvention die Rechte von Menschen mit Behinderungen völkerrechtlich verankert haben. Diese Konvention verbietet jede Form der Diskriminierung von Behinderten. Sie garantiert unter anderem das Recht auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben. Unter „Menschen mit Behinderungen“ werden jene verstanden, die langfristig an körperlichen, psychischen, geistigen oder Sinnes-Beeinträchtigungen leiden, die im Zusammenspiel mit verschiedenartigen Beschränkungen ihre volle, tatsächliche und gleichwertige Teilnahme an der Gesellschaft behindern könnten. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Unterbindung jeglicher Form der Diskriminierung aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderungen. Gesetze und Sitten, die behinderte Menschen benachteiligen, müssen beseitigt, und Vorurteile behinderten Menschen gegenüber müssen bekämpft werden. Diese Konvention, die 2008 oder 2009 in Kraft treten soll, ist schon von ca. 80 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet worden; sie ist jedenfalls auch ein Riegel gegen die zwangsweise Euthanasierung und Sterilisierung.

Das wünsche ich dir auf deinem Weg

Mögen sich die Wege vor deinen Füßen ebnen,
mögest du den Wind im Rücken haben,
möge die Sonne warm dein Gesicht bescheinen!
Gott hat deinen Namen in seine Hand geschrieben.

Mögest du in deinem Herzen
die kostbaren Erinnerungen der guten Dinge
in deinem Leben dankbar bewahren.

Das wünsche ich dir:
dass jede Gottesgabe in dir wachse und sie dir helfe,
die Herzen jener froh zu machen, die du liebst.
Möge freundlicher Sinn glänzen in deinen Augen, anmutig
und edel wie die Sonne,
die, aus den Nebeln steigend, die ruhige See wärmt.

Gottes Macht hält dich aufrecht,
Gottes Auge schaut für dich,
Gottes Ohr hört für dich,
Gottes Wort spricht für dich.

Gottes Hand schützt dich. (Altirische Segenswünche)

Quelle: „Worte für Pilger“, Hermagoras Verlag, Klagenfurt-Wien, 2006, Seite 4

Quellen und Abkürzungen:

DS 07: Jahrbuch 2007 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes
DOK: Katalog der permanenten Ausstellung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes.
E: „Echo: Salzburger Nachrichten-illustrierte“, November 2006
FU: Die Furche, Datum, Seite
FK: Der Freiheitskämpfer, Datum, Nummer, Seite
HL: Lexikon der Große Herder, Band, Spalte
KR: Ernst Seelig „Lehrbuch der Kriminologie“, Verlag Josef A. Kienreich, Graz 1951
USch: „Unser Schaffen – Monatsmagazin der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs.“

Herzjesu Priester in Belgien halfen Juden im Zweiten Weltkrieg

Armand – so will er genannt werden – meldete sich vor Jahren in den Sommerferien bei den Herzjesu-Priestern in Tervuren: „Ich bin hier im letzten Weltkrieg als Jude untergetaucht, auf der Flucht vor den Nazis.“

Da bin ich zwei Jahre meines Lebens gewesen „schau, sagte er, ich bin Jude und zwischen 1942 und 1944 kamen meine Mutter und ich nach Tervuren, um uns vor den Deutschen zu verstecken. Vater und Mutter flüchteten 1920 aus Polen nach Deutschland, 1926 zogen sie nach Brüssel. Ich wurde als einziges Kind 1928 geboren. Mein Vater starb Anfang 1942“. Die Razzien der Deutschen gegen Juden wurden immer heftiger und im Frühjahr 1943 fühlten wir uns im Zentrum von Tervuren nicht mehr sicher genug. Wir mussten einen Platz finden, der mehr außerhalb des Dorfzentrums lag.

Aufgrund von Mitteilungen läutete ich an der Tür des Klosters der Herzjesu-Priester an. Der Pförtner öffnete mir und brachte mich zum Pater Rektor. Die Schule war ein Juvenat, die Schüler waren Interne und darauf vorbereitet worden, nach ihrem Schulabschluss Ordensleute zu werden. Der Pater sah mich mitleidig an und sagte zu meiner großen Erleichterung: „Ich kann dir helfen, du kannst bei uns Schüler werden, und für deine Mutter finden wir Leute, bei denen sie als Dienstmagd arbeiten kann.“ Die Sache hat aber ein Aber: Wenn ich Schüler würde, musste ich auch wie die anderen Schüler auftreten können. Kurz um, ich war ein Jude, nicht katholisch getauft. Ich müsste katholisch getauft werden. Ich antwortete

den Pater: „Darüber muss ich zu Hause erst mit meiner Mutter reden.“ Wir waren nicht besonders gläubig. Nach dem Tod des Vaters erklärte mir meine Mutter, dass der Sohn, wenn er 13 Jahre alt werde, als „Haupt der Familie“ fungieren würde, sie sagte die Entscheidung liegt bei dir. Mir tief in die Augen blickend, fragte sie: „Bist du wirklich im Stande an das Christentum zu glauben?“ Ich nahm wieder mit dem Pater Kontakt auf. „Ich bin Ihnen sehr dankbar für den Vorschlag, aber es ist nicht ehrlich, wenn ich der Katholischen Kirche beitrete, ohne davon innerlich überzeugt zu sein. Der Pater schien das zu begreifen und sagte zu meiner Überraschung: „Du kannst hier als Knecht arbeiten.“

Meine Mutter konnte als Magd bei einem Ehepaar arbeiten. Es waren mit mir noch zwei andere jüdische Jungen da und etwa fünf Flamen, die ebenfalls Knechte waren. Wir Knechte schliefen im zweiten

Stock des Klosters an der Straße und mussten morgens Früh zur Messe in der Kirche sein. Danach machten wir uns an die Arbeit.

Nach einiger Zeit wurde ich vom Vizerektor mit der Aufgabe betraut, mit ihm im Sekretariat der Klosterzeitschrift „Das Reich des Herzens Jesu“ zusammen zu arbeiten. Diese Arbeit habe ich dann bis zur Befreiung Belgiens im September 1944 verrichtet.

Zweimal gab es einen Überfall der Gestapo. Eines Tages war ich bei der Arbeit mit der Zeitschrift „Das Reich“. Da hörte ich im Zimmer nebenan Gepolter und harte Stimmen. Später hörte ich: Männer in deutschen Uniformen haben das Zimmer von Pater Muermans untersucht, um Beweismaterial gegen ihn zu finden. Der Herzjesu-Pater wurde später verhaftet und nach Deutschland in ein Konzentrationslager gebracht. Er kehrte nie zurück.

Es kam noch ein zweiter unerwünschter Besuch der Gestapo. Da hat uns der Bruder in einem geheimen Kellerraum

versteckt, der den Leuten nicht bekannt war. Der Eingang befand sich unter dem Schrank im Erholungszimmer der Pateres in einer Art Speisesaal.

Unmittelbar nach der Befreiung bin ich mit meiner Mutter wieder nach Brüssel gezogen. Ich habe meine Schule zu Ende gebracht und an der freien Universität Brüssel Medizin studiert.

Der bei der ersten Razzia verhaftete Pater Kristian Huber-Muermans ist am 9.3.1909 in Hees-Bilzen geboren, studierte bei den Herzjesu-Priestern in Tervuren und trat am 29.9.1928 in den Orden ein. Am 9.7.1943 wurde er in Löwen zum Priester geweiht. Muermans war Lehrer in Tervuren und zugleich Lehrer für Katechetik in Brüssel. Dann ist er in der Untergrundpresse tätig geworden und half vielen Jugendlichen unterzutauchen. Die Gestapo bekam es heraus und verhaftete ihn eines Tages vor seinen Schülern. Er kam nach einem Gefängnisaufenthalt in Brüssel in die Konzentrationslager Buchenwald, Ellrich, Harzungen und Dora, wo er am 16.2.1945 kurz vor der möglichen Befreiung starb.

In der Zeit vom 10.8.1943 bis 3.4.1945 sind im KZ Klosterwerk-Plankenburg viele Belgier gestorben. Die Wiege der Raumfahrt stand in diesem Konzentrationslager. Dort hatten die Nazis 60.000 Arbeitsklaven eingesetzt.

Quelle: „Leben in Fülle“ Kalender der „Herz-Jesu-Priester“ 2005, Seite 32 ff.

Was will eigentlich der Humanismus?

Das Ziel des Humanismus ist schlicht und einfach der Mensch als ganzer Mensch! Der Mensch ist ein Wesen in Werden, so wird das Ziel des Humanismus konkret ewig eine Frage bleiben: Die Fülle des Menschen ist immer im Werden!

Das Werden im Menschen ... das ist schon seine Fülle.

Quelle: *Humanismus von Josef Garcia-Cascales, Verlag Hermagoras Klagenfurt-Wien, 2005, Seite 13.*

Landesverband Steiermark wählt neuen Vorstand

Am 26.5.2007 hielt der Landesverband Steiermark seine ordentliche Generalversammlung ab. Bei dieser legte der langjährige Landesobmann Prof. KomR. Alfred Gerstl, Präsident des Bundesrates a.D. und stellvertretender Bundesobmann, seine Funktionen nieder und übergab die Leitung des Landesverbandes in jüngere Hände. Als Dank und Anerkennung für seine hervorragenden Leistungen wurde er zum Ehrenobmann gewählt. Auch das Kuratorium der Bundesorganisation dankt Kamerad Gerstl für seine aufopferungsvolle Arbeit und Initiativen zum Wohl unserer Gesinnungsgemeinschaft.

Neuer Obmann wurde Mag. Wolfgang Schwarz. Ihm zur Seite stehen als sein Stellvertreter Univ.Prof. Dr. Karl Albrecht v. Kubitzky, als Kassier Prof. Dr. Alois Schöllauf, als Kassenprüfer Dr. Ewald Gottl und Reg.Rat Franz Kelbitsch, sowie als Schriftführerin Liesa Maria Schwarz.



Zu Beiräte wurden Erna Pinter, Alois Guggenbichler und Helmut Spielmann bestellt.

Das Schiedsgericht bilden Elisabeth Gerstl, Anselma Papouschek und Ol Josef Klein.

Wir wünschen dem neuen Obmann und seinem Team viel Erfolg in der Arbeit für unsere Kameradschaft.

GK

Wer den Menschen und das Menschliche ignoriert, nicht respektiert, verschmäht, der wird den Menschen bald instrumentalisiert ... zum Werkzeug degradieren! Das ist oft genug geschehen, auch unter dem Mantel des „guten Willens“! Das ist oft geschehen, auch wenn man vorgab, eine bessere Welt bauen zu wollen ... und sogar der Religion zum Triumph verhelfen zu wollen.

Quelle: Humanismus von Josef Garcia-Cascales, Verlag Hermagoras Klagenfurt-Wien, 2005, Seite 17.

Rückstellung von Liegenschaften Ende der Antragsfrist 31.12.2007

Vom Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus sind wir verständigt worden, dass die gesetzliche Frist zur Einreichung von Anträgen auf Rückstellung von Liegenschaften und Gebäuden an die Schiedsinstanz für Naturalrestitution bis 31.12.2007 verlängert worden ist. An die Schiedsinstanz können Anträge auf Rückstellung von Liegenschaften und Gebäuden (für jüdische Organisationen auch bewegliche körperliche Sachen) gerichtet werden, die sich am 17. Jänner 2001 im Eigentum des Bundes bzw. der Stadt Wien, der Gemeinden Bad Ischl, Eisenstadt, Stockerau, Mattersburg, Oberwart, Purkersdorf, Rechnitz, Wiener Neudorf, Vöcklabruck oder der Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Salzburg, Vorarlberg, Kärnten oder Steiermark befunden haben. *Ju.*

Das Antragsformular für Naturalrestitution steht bereits wieder auf der Website unter www.nationalfonds.org bzw. www.entschaedigungsfonds.at zum Download zur Verfügung. Die Formulare können auf Anfrage (Tel: 01/408 12 63) auch zugesandt werden.

Ein Politiker denkt an die nächste Wahl; ein Staatsmann an die nächste Generation.

(James Freeman Clarke, amerikanischer Prediger und Autor)

Tradition heißt nicht, die Asche aufheben, sondern die Flamme weiter reichen.

(Ricarda Huch)

Urlaubssperre

Das Sekretariat der Bundesleitung und der Landesleitung Wien ist vom **28. Juni bis einschließlich 31. August 2007** geschlossen.

Dringende Anfragen bitte schriftlich oder telefonisch unter 01-406 11 44. Ein Journdienst wird für die Weiterleitung und Bearbeitung sorgen. Ab 3. September 2007 ist unser Sekretariat Wien 8, Laudongasse 16, Straßentrakt 1, 1. Stock wieder jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Impressum:



Medieninhaber und Herausgeber:

Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich, 1080 Wien, Laudongasse 16

Tel: 01/406 11 44

Fax: 01/401 43-350

Schriftleitung: Dr. Hubert Jurasek, VPräs. d. VwGH i. R.

Fotos: Archiv, Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Bundesministerium für Landesverteidigung, Foto Fischer Graz, Peter Korrak, privat
Titelfoto: Johanna Fiegl

Satz/Umbruch: Tanja Pichler, 1080 Wien, Stolzenthalerg. 15

Druck: Druckerei Lischkar, Migazziplatz 4, 1120 Wien